

Beschluss Nr. 02/2022

Aktivierung der AG WfbM unter dem Vorsitz des LASV

- öffentlich –

Die Mitglieder der Brandenburger Kommission beschließen Folgendes:

- 1. Die AG WfbM mit der fachinhaltlichen Erörterung und Erstellung einer geeinten Empfehlung für die AG Leistungen im Hinblick auf Anpassungsvorschlägen zu den Punkten 8.4 und 8.8 des Entwurfs der Rahmenleistungsbeschreibung RLB B.1 (Stand 17.02.2022) zu beauftragen.**
- 2. Für den Vorsitz der AG WfbM, das LASV zu benennen.**

Sabine Oster

Vorsitzende BK

Antje Schneider

Geschäftsstelle BK

Sachverhaltsdarstellung:

Die fortgeschrittenen rahmenvertraglichen Verhandlungen nach § 131 SGB IX, welche in der AG Leistungen unter anderem zu der zukünftigen Rahmenleistungsbeschreibungen RLB B 1 (Arbeitsbereich, Werkstatt für behinderte Menschen) geführt wurden, haben die Erforderlichkeit der Aktivierung der AG WfbM deutlich gemacht.

Die Mitglieder der AG Leistungen erachten es für notwendig, dass in der AG WfbM die fachinhaltlichen Diskussionen der noch offenen Themen im Entwurf der Rahmenleistungsbeschreibung RLB B1 unter Punkt 8.4. (Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) und 8.8. (Planzahlen/Einzugsgebiete/Absicherung der Aufnahmeverpflichtung) geführt und hierüber Einigungen erzielt werden.

Über die erzielten Einigungen berichtet die AG WfbM in der Brandenburger Kommission, welche über den weiteren Fortgang der eingebrachten Ergebnisse und den Fortbestand der AG WfbM selbst entscheidet. Zudem stellt die AG WfbM ihre erzielten Einigungen der AG Leistungen zur Verfügung.

Für den Vorsitz in der AG WfbM wird das LASV vorgeschlagen.